

gestellt werden, denn neben hohen Anforderungen an das politische und fachliche Wissen benötigt er Kenntnisse über

- ökonomische und betriebswirtschaftliche Prozesse;
- Zusammenhänge innerhalb der Finanzprozesse sowie zwischen diesen und den materiellen Verflechtungen;
- die im Einzelverfahren internen und externen finanziellen und materiellen Geschäftsbeziehungen des zu untersuchenden Bereichs;
- Begehungsweisen, Verschleierungsmöglichkeiten und -methoden (dazu bedarf es eines ständigen Überblicks über einschlägige Fallbeispiele, Fachliteratur und Entscheidungen des Obersten Gerichts);
- mögliches Beweismaterial (wo muß welches Belegwesen geprüft werden? Wie und wodurch kann z. B. die ungesetzliche Bereicherung nachgewiesen werden?);
- die Möglichkeit, Notwendigkeit sowie Art und Weise der Einbeziehung staatlicher, gesellschaftlicher und betrieblicher Kontroll- und Revisionsorgane.³⁷

Ausgangsinformationen und Vorbereitung der Durchsuchung

Aufgrund der für Finanzdelikte typischen Ausgangssituation — Information oder Vermutung über eine mögliche Straftat oder einen möglichen Verdächtigen —, der Bedeutung und Kompliziertheit der Aufklärung und Beweisführung bedarf es einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft — Untersuchungsorgan und Kontrollorgan, um auf der Grundlage des meist durch das betreffende Kontrollorgan bereitgestellten Materials die Strategie und Taktik notwendiger (gemeinsamer) Untersuchungshandlungen zu planen.

Die Einbeziehung von Kontroll- und Revisionsorganen in die Vorbereitung und Durchführung von Durchsuchungen ist erforderlich, um einmal Hinweise zu möglichem Beweismaterial im Beleg- und Buchwesen zu erhalten und um an Ort und Stelle durch konsultative Gespräche die Beweiskraft Vorgefundener Materialien einschätzen zu können. Damit dient die Zusammenarbeit gleichzeitig der effektiven und beschleunigten Bearbeitung von Finanzdelikten und verhindert andererseits ungerechtfertigte Beschlagnahmen.³⁸

Wenn sich nach Prüfung der Ausgangsinformationen der Verdacht eines Finanzdelikts bestätigt hat und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet ist, können je nach dem Zuständigkeitsbereich z. B. folgende Kontrollorgane in die Vorbereitung und Durchführung von Durchsuchungen einbezogen werden: